



Merkblatt für Wagen-Cliquen an der Rheinfelder Fasnacht

Auf was muss ich achten, wenn ich mit einem Wagen an der Rheinfelder Fasnacht dabei sein will ?

1. Wagen frühzeitig bei der FGR anmelden, damit wir ihn für die Umzüge und die weiteren Veranstaltungen einplanen können. Anmeldeschluss: 15.12. des Vorjahres.
2. Handwagen benötigen keine speziellen weiteren Bewilligungen oder Abklärungen.

Die Nachfolgenden Infos beziehen sich auf Wagen mit Zugfahrzeug.

3. Fertig gebauter Wagen bei der Firma Looser (Tel. 061 831) kontrollieren lassen und unterzeichneter Kontrollbericht an Béa Bieber, Fax Nr. 061 831 32 09, faxen.
Dieser wird verwendet für die Umzugsbewilligung beim Kanton.
Angehängt Beispiel, wie der Prüfbericht aufgebaut sein sollte.
4. Abstand zwischen Fahrzeug und Anhänger optisch sichtbar markieren (Wimpel, Stoffbänder oder ähnliches)
5. Empfohlen wird eine Verkleidung des Wagens bis 25 cm über Boden zum Schutze des Publikums.
6. Spezielle Aufmerksamkeit ist Kindern zu widmen, die sich im Wagenbereich aufhalten (Unfallgefahr)
7. Die FührerInnen des Zugfahrzeuges müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.
8. Beim Manövrieren ist besondere Vorsicht geboten !
9. Kein Alkohol für FahrerInnen der Zugfahrzeuge bis nach ihrem Einsatz !

FGR Rheinfelden

Briefkopf der Reparaturwerkstätte

**Prüfbericht über die Betriebssicherheitskontrolle
des Motorfahrzeuges / Anhängers für volkstümliche Anlässe**

Marke
Fahrgestell-Nr.
ev. Schild-Nr.
ev. Stamm-Nr.

Die Reparaturwerkstätte bestätigt, dass die Betriebssicherheitskontrolle des genannten Fahrzeuges durchgeführt worden ist. Gemäss den folgenden überprüften Positionen befindet sich das Fahrzeug in betriebs sicherem Zustand.

Lenkung

Die Lenkung darf kein übermässiges Spiel aufweisen und nicht klemmen.

Bremsen

Die Bremsen müssen die gesetzlich geforderte Verzögerung bzw. Abbremsung gemäss VTS, Anhang 7 bzw. BAV, Anhang 1 erfüllen und achsweise gleichmässig wirken (Toleranz 30 %). Keine Schäden an Bremsleitungen.

Beleuchtung und Richtungsblinker

Für die Zu- und Wegfahrt muss das Fahrzeug vorschriftsgemäss beleuchtet und Richtungsänderungen müssen für die übrigen Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sein (nötigenfalls sind behelfsmässige Lichter und Richtungsblinker anzubringen).

Sitz- und Stehplätze

Die Sitz- und Stehplätze auf der Ladebrücke müssen mit Haltevorrichtungen (Lehnen, Geländer, o.ä.) versehen und die Haltevorrichtungen müssen fest montiert sein. Die Haltevorrichtungen müssen zudem das Herunterfallen der mitfahrenden Personen verhindern.

Drehende Teile

Gegen drehende Teile (z.B. Räder, Kardan- oder Gelenkwellen am Fahrzeug oder sich bewegende Sujets) müssen die mitfahrenden Personen, aber auch die Zuschauer, hinreichend geschützt sein.

Aufbauten / Sujets

Die Aufbauten, Attrappen, Dekorationen usw. müssen den auftretenden Kräften entsprechend befestigt und betriebssicher montiert sein. Sie dürfen das Fahrzeug weder in dessen Manövrierbarkeit noch den Fahrzeugführer in der Sicht behindern. Fahrzeuge, die für die Ausfuhr bestimmt sind, sind von der Abgaswartung befreit.

Unser Kollektiv-Fahrzeugausweis trägt die Nummer **AG** **U**.

Ort/Datum:

*Stempel der Reparaturwerkstätte und
Unterschrift des Prüfungsberechtigten*

Unterschrift

.....

(Xaver Muster)